

Teilnahmebedingungen für die Aufnahme in das Fördermodell zur Kindertagespflege der Gemeinde Ammerbuch

Für die Tagespflegepersonen:

- Vorliegen des Bewilligungsbescheids des Landratsamtes für das zu fördernde Tagespflegeverhältnis („Öffentlich geförderte Kindertagespflege)
- Besitz einer Erlaubnis gemäß § 43 SGB VIII und Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 23 Abs. 3 SGB VIII
- einen abgeschlossenen Grundqualifizierungskurs von 30 Unterrichtseinheiten (UE) (UE = 45 Minuten)
- die Verpflichtung zur Teilnahme an Praxis begleitenden 32 UE nach Vermittlung des ersten Tagespflegeverhältnisses
- die Verpflichtung, sich jährlich mit mindestens 15 UE fortzubilden
- Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder in regelmäßigen Abständen (alle 2 – 3 Jahre)
- ein Hausbesuch durch die Mitarbeiterin des Tageselternvereins vor der Vermittlung des ersten Tagespflegeverhältnisses
- regelmäßige Hausbesuche durch die Mitarbeiterin des Tageselternvereins
- die Verpflichtung, Betreuungsverträge mit Eltern nur im Beisein der Mitarbeiterin des Tageselternvereins abzuschließen
- Elternbeitrag pro Betreuungsstunde max. 3,90 Euro (für die bezuschussten Plätze)
- die Verpflichtung, Änderungen im Betreuungsangebot bzw. der Betreuungssituation dem Tageselternverein mitzuteilen
- die Ferienzeiten der Tagespflegeperson dürfen maximal 30 Tage im Jahr betragen.
- ein polizeiliches Führungszeugnis mit dem Inhalt „Keine Eintragung“
- ggf. Bereitschaft zur Mitwirkung an einem Vertretungssystem für Tageseltern

Für die Eltern:

- Antragstellung bei der Abtl. Jugend des Landratsamtes auf Kostenübernahme/-beteiligung für das Pflegeverhältnis („Öffentlich geförderte Kindertagespflege“)
- persönliches Beratungsgespräch des Tageselternvereins mit den Eltern vor der Vermittlung
- bei geplanten Tagespflegeverhältnissen ohne Vermittlung des Tageselternvereins, muss eine Beratung der Eltern durch den Tageselternverein spätestens vor dem gemeinsamen Vertragsabschluss stattfinden
- der Abschluss des Betreuungsvertrags zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson findet immer im Beisein der Mitarbeiterin des Eltern- und Tageselternvereins statt.